

Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser Nachtrag vom 29. März 2021 (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

Nachtrag Nr. 5 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020**“, auch „**BP-SP vom 24.06.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020, den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020, den Nachtrag Nr. 3 vom 5. Januar 2021 und den Nachtrag Nr. 4 vom 19. März 2021;

Nachtrag Nr. 5 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020**“, auch „**BP-SZ vom 06.07.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020, den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020, den Nachtrag Nr. 3 vom 5. Januar 2021 und den Nachtrag Nr. 4 vom 19. März 2021.

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen und den bereits veröffentlichten Nachträgen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu verstehen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/prospekte/>) veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. VERANTWORTUNG.....	3
II. WIDERUFSRECHT	3
III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3

I. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

II. WIDERUFSRECHT

Nach Artikel 23 Absatz 2 (a) der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 29. März 2021 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages, also bis zum 1. April 2021 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder –falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

- 1) Am 25. März 2021 hat die NORD/LB Finanzinformationen aus dem aufgestellten, geprüften, aber noch nicht festgestellten und veröffentlichten Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2020 auf ihrer Homepage veröffentlicht.
- 2) Angesichts der weiteren Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 („**Coronavirus**“) wird auf Empfehlung der ESMA die Darstellung in den Basisprospekten in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Coronavirus entsprechend aktualisiert.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

1. **Kapitel „II. Risikofaktoren“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird im Unterkapitel „1.3.6 Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen aktueller politischer, wirtschaftlicher und anderer Entwicklungen (wie z.B. Coronavirus)“ auf der Seite 15 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 15 des BP-SZ vom 06.07.2020**

der gesamte Text nach der Überschrift wie folgt ersetzt:

„In Anbetracht der ungewissen weltwirtschaftlichen Entwicklung wie dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, geopolitischer Spannungen und der Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen wie zum Beispiel der US-Handelspolitik, Auswirkungen des Brexits, einer Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise sowie der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase kann es zu Abweichungen von den Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose hinsichtlich Zinskurven, Wechselkursprognosen und Konjunkturlage kommen.

Solche oder ähnliche Ereignisse können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB auswirken. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Krise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen für die einzelnen Segmente und den Konzern insgesamt führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, auf das Zinsergebnis und das Fair Value Ergebnis mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben. Ferner können hieraus erhebliche Liquiditätsrisiken entstehen.

Zur angemessenen Berücksichtigung der Eintrübung der ökonomischen Gesamtsituation infolge der COVID-19-Pandemie wurden Modellanpassungen in Höhe von rund EUR 386 Mio. in der Risikovorsorge in den Segmenten Flugzeug-, Immobilien- und Unternehmensfinanzierungen sowie Structured Finance für das Jahr 2020 berücksichtigt.“

2. **Kapitel „II. Risikofaktoren“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird in Unterkapitel „1.3.7. Risiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 (COVID-19)“ auf den Seiten 15f. des BP-SP vom 24.06.2020 und auf den Seiten 15f. des BP-SZ vom 06.07.2020**

der gesamte Text nach der Überschrift wie folgt ersetzt:

„Einrichtung eines Krisenpräventionsmanagements

Im Zuge der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 hat die NORD/LB seit März 2020 im Rahmen einer projekthaften Struktur, bestehend aus Managementteam, Lageteam und themenspezifischen Task Forces umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und des Geschäftsbetriebes implementiert, darunter eine rollierende Split-Organisation.

Nach zwischenzeitlichen Lockerungsmaßnahmen im Verlauf des Jahres 2020 hat die NORD/LB die Maßnahmen wegen der steigenden Dynamik beim Infektionsgeschehen zum Jahresende wieder verstärkt. Im Ergebnis arbeiten derzeit mehr als 70 Prozent der Mitarbeiter aus dem Home-Office, ohne dass hierbei die Prozessstabilität maßgeblich beeinträchtigt ist. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Maskenpflicht für Mitarbeiter in der Bank auf allen Verkehrsflächen, wurden eingeführt.

Die NORD/LB pflegt im Kontext mit COVID-19 einen engen Austausch mit den wesentlichen Dienstleistern, um auch hier auf ggf. anfallende Störungen frühzeitig reagieren zu können.

Alle diese Maßnahmen haben bisher dazu geführt, dass die Fallzahlen in der NORD/LB proportional weniger stark ansteigen als in Deutschland und eine Störung des Geschäftsbetriebs in der NORD/LB erfolgreich verhindert werden konnte.

Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die NORD/LB auch im Jahr 2021 beschäftigen. Durch das Eingreifen der Notenbanken sind Liquiditätsengpässe zwar unwahrscheinlich, dennoch ist eine genaue Beobachtung der Entwicklung insbesondere im Hinblick auf mögliche Zahlungsverzögerungen aus dem Kreditrisiko unbedingt notwendig.

Auswirkungen auf das Kreditqualitätsrisiko

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Krisenpräventionsmanagements, sind innerhalb des NORD/LB Konzerns diverse Maßnahmen ergriffen worden, um die ökonomischen Auswirkungen zu minimieren oder zu mildern. So hat die Bank im ersten Lockdown frühzeitig eine umfassende Kundenbefragung in wesentlich betroffenen Geschäftsfeldern (z.B. Firmenkunden, Privat-, Geschäftskunden sowie Verbundkunden und Immobilienkunden) durchgeführt. Als Folge hat die NORD/LB im Verlauf der Pandemie mit Verschlechterungen der Bonitäten im Kreditgeschäft gerechnet. Mit Beginn des zweiten Lockdowns wurde die Kundenbefragung erneuert, um Erkenntnisse über mögliche Risiken außerhalb der üblichen Reporting-Zyklen der Kunden zu erhalten. Lockdownübergreifend wurden zudem relevante Branchen nach Portfoliobetroffenheit individuellen Reviews unterzogen (wie Spezialfinanzierungen oder gewerbliche Immobilienfinanzierungen oder besonders betroffene Branchen wie Touristik). Des Weiteren wurden für einzelne besonders betroffene Segmente die Finanzierungsgrundsätze für Neugeschäfte an die neuen Rahmenbedingungen temporär angepasst. Im Rahmen von Szenarioanalysen (gesamthaft oder sektorbezogen) wurde zudem die Wirkung auf wesentliche Kreditportfolios der Bank betrachtet. Die Angemessenheit von Ratings wurde regelmäßig im Zuge der Kreditüberwachung überprüft und, sofern erforderlich, wurden Anpassungen vorgenommen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kreditnehmer und deren Schuldendienstfähigkeit beeinflussen den Umfang der bilanziell zu erfassenden Risikovorsorge. Im Rahmen der Beurteilung des Kreditqualitätsrisikos hat die NORD/LB Maßnahmen ergriffen, um die Schuldendienstfähigkeit unter Berücksichtigung der Wirkung COVID-19-bedingter staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen zu beurteilen. Aufgrund der anhaltenden dynamischen Entwicklung der Pandemie hat die Bank den Risiken des weiteren Verlaufs und möglicher Auswirkungen auf die Kreditqualität der Kreditnehmer bilanziell wie nachfolgend dargelegt Rechnung getragen.

Bildung eines Management Adjustments (MAC-19)

Eine grundlegende Verschlechterung der Kreditqualität als Folge der Pandemie führt dazu, dass Banken gemäß IFRS 9 verstärkt Risikovorsorge für Geschäfte bilden, die sich signifikant in ihrer Kreditqualität verschlechtert haben oder ausgefallen sind. Folglich können die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu erhöhter Volatilität in der Risikovorsorge der Banken führen. In Anwendung des IFRS 9 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Aufgrund der COVID-19-bedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten hat sich für die NORD/LB die Notwendigkeit zur Bildung eines Management Adjustments (MAC-19) mit der Folge einer Erhöhung der modellbasierten Risikovorsorge für Kreditforderungen in den Impairmentstufen 1 und 2 gemäß IFRS 9 ergeben. Ziel des MAC-19 ist es, für stark von der Pandemie betroffene Branchen die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht realisierten Effekte durch COVID-19 in der Risikovorsorge der Bank zu berücksichtigen, die zum Bilanzstichtag nicht über die Stufe 1- und Stufe 2-Modellierungen abgebildet werden.

Die Basis dafür bildete zunächst das U-Szenario des COVID-19-Stresscases, welches auf volkswirtschaftlichen Prognosen der NORD/LB resultiert und in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Management Adjustment auf besonders stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie hat die NORD/LB darauf aufbauend eine umfangreiche Szenarioanalyse durchgeführt, welche die Grundlage für das MAC-19 zum Konzernabschluss bildet. Unter Zugrundelegung von drei makroökonomischen Szenarios unterschiedlicher Schweregrade (Szenario 1, 2 und 3) und daraus abgeleiteter Risikoparameter wurde eine Analyse der daraus resultierenden Effekte in den einzelnen Risikoarten durchgeführt. Der Projektionszeitraum schließt dabei die Jahre 2020 bis 2022 ein. Für das Kreditrisiko wurden auf Basis der Prognosen von der NORD/LB Auswirkungen für die Ratings (in Form von Ratingveränderungen) auf Wirtschaftszweigebene erstellt. Die Verlustquoten wurden basierend auf

Marktwertverschlechterungen bei Asset-Finanzierungen gestresst. Darüber hinaus wurden für die Segmente Spezialfinanzierungen und Firmenkunden dezidierte Vorgaben auf Kundenebene erstellt.

Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass einige Bereiche stärker betroffen sind, wodurch eine Aktualisierung des MAC-19 Portfolios auf Basis der dazugewonnenen Informationen im Verlauf der Pandemie durchgeführt wurde. Der Fokus wurde im Zuge dessen erweitert und liegt auf den Segmenten Spezialfinanzierungen, Immobilien- und Firmenkunden sowie Markets. Im Konzernabschluss beläuft sich das MAC-19 auf rund EUR 386 Mio.

Aufgrund der einzigartigen gegenwärtigen Wirtschaftslage und der in der jüngeren Geschichte beispiellosen Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, sind jedoch alle Annahmen und Projektionen bezüglich der möglichen Auswirkungen auf die Emittentin und den NORD/LB Konzern zeitpunktbezogene Szenarieneinschätzungen und folglich mit einem sehr hohen Maß an Unsicherheit behaftet. Sie werden im Laufe der Zeit aktualisiert und sollten als solche interpretiert werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die weitere Entwicklung der Corona-Krise und darüber hinaus geplanten Ertragszahlen der einzelnen Segmente und des NORD/LB Konzerns insgesamt erheblich negativ beeinflussen wird. Negative Auswirkungen können sich insbesondere auf die Risikoversorge, den Zinsüberschuss und das Fair-Value-Ergebnis mit entsprechenden Konsequenzen für das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ergeben. Dies kann auch zu erheblichen Liquiditätsrisiken aufgrund von Beschränkungen auf den Geld- und Interbanken kreditmärkten und zu einem möglichen Anstieg der Gläubiger, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen, führen.“

3. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „1. Abschlussprüfer“ wird nach seiner Überschrift und vor dem ersten Absatz auf der Seite 32 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 33 des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ergänzt:**

„Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 (der „**Konzernabschluss 2020**“) und der zusammengefasste Lagebericht (der „**Konzernlagebericht 2020**“, zusammen mit dem Konzernabschluss 2020 der „**Konzerngeschäftsbericht 2020**“) wurden gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (das „**HGB**“) und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: „**EU-APrVO**“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung („**GAAS**“) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover („**KPMG**“) geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2020 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“

4. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -“ wird im Unterabschnitt „Auswirkungen des Coronavirus“ im Abschnitt „Covid-19-Pandemie“ auf der Seite 36 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 37 des BP-SZ vom 06.07.2020**

der letzte Absatz gelöscht

„Angesichts der sinkenden Infektionszahlen in Deutschland insgesamt und an den Standorten der NORD/LB wurde im Mai ein dreistufiger Plan für die Rückkehr in die Normalität entwickelt. Dieser beinhaltet auch Fallback-Parameter, um kurzfristig auf z.B. steigende Infektionszahlen reagieren zu können. Mit der Umsetzung wurde Anfang Juni begonnen. Derzeit befindet sich die NORD/LB in der zweiten Phase. Ein Ende des Krisenpräventionsmanagements ist derzeit noch nicht terminiert. Bisher verläuft die Rückkehr in die Normalität allerdings ohne Komplikationen und nach Plan.“

und wie folgt ersetzt:

„Nach zwischenzeitlichen Lockerungsmaßnahmen im Verlauf des Jahres 2020 hat die NORD/LB die Maßnahmen wegen der steigenden Dynamik beim Infektionsgeschehen zum Jahresende 2020 wieder verstärkt. Im Ergebnis arbeiten derzeit mehr als 70 Prozent der Mitarbeiter aus dem Home-Office, ohne dass hierbei die Prozessstabilität maßgeblich beeinträchtigt ist. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Maskenpflicht für Mitarbeiter in der Bank auf allen Verkehrsflächen, wurden eingeführt.“

**und der Unterabschnitt „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“
auf der Seite 36 des BP-SP vom 24.06.2020 und
auf der Seite 37 des BP-SZ vom 06.07.2020**

wie folgt komplett ersetzt:

„Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, welche ein bisher nicht beobachtetes Phänomen ist und hochdynamische Entwicklungen weltweit verursacht, sind innerhalb der Bank diverse Maßnahmen ergriffen worden, um deren ökonomische Auswirkungen zu minimieren oder zu mildern. Zur angemessenen Berücksichtigung der Eintrübung der ökonomischen Gesamtsituation infolge der COVID-19-Pandemie wurden Modellanpassungen in Höhe von rund EUR 386 Mio. in der Risikovorsorge in den Segmenten Flugzeug-, Immobilien- und Unternehmensfinanzierungen sowie Structured Finance für das Jahr 2020 berücksichtigt.“

5. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, "7. Trendinformationen" wird die Aussage im Unterkapitel „Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe“
auf der Seite 43 des BP-SP vom 24.06.2020 und
auf der Seite 44 des BP-SZ vom 06.07.2020**

wie folgt ersetzt:

„Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden (31. Dezember 2020), bis zum Datum dieses Nachtrags hat sich keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns ergeben.“

6. **Kapitel "IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -", "7. Trendinformationen" werden im Unterkapitel „Informationen über bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“
auf den Seiten 43f. des BP-SP vom 24.06.2020 und
auf den Seiten 44f. des BP-SZ vom 06.07.2020**

die letzten drei Sätze des Absatzes 10 gelöscht

„Die Basis bildet das U-Szenario, welches durch Experten in den relevanten Bereichen des Konzerns in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Adjustment auf besonders stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Zur Absicherung gegen erwartete Effekte aus der COVID-19-Pandemie beläuft sich der für den NORD/LB Konzern gebuchte Betrag in der Risikovorsorge per 30. September 2020 durch Modellanpassungen auf EUR 180 Mio.“

und wie folgt ersetzt:

„Die Basis dafür bildete zunächst das U-Szenario des COVID-19-Stresscases, welches auf volkswirtschaftlichen Prognosen der NORD/LB basiert und in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Management Adjustment auf besonders stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie hat die NORD/LB darauf aufbauend eine zweite umfangreiche Szenarioanalyse durchgeführt, welche die Grundlage für das MAC-19 zum Konzernjahresabschluss bildet. Unter Zugrundelegung von drei makroökonomischen Szenarios unterschiedlicher Schweregrade (Szenario 1, 2 und 3) und daraus abgeleiteter Risikoparameter wurde auf Basis des Datenstichtags 30. Juni 2020 eine Analyse der daraus resultierenden Effekte in den einzelnen Risikoarten durchgeführt. Der Projektionszeitraum schließt dabei die Jahre 2020 bis 2022 ein. Für das Kreditrisiko wurden auf Basis der Prognosen von der NORD/LB Auswirkungen für die Ratings (in Form von Ratingveränderungen) auf Wirtschaftszweigebene erstellt. Die Verlustquoten wurden basierend auf Marktwertverschlechterungen bei Asset-Finanzierungen gestresst. Darüber hinaus wurden für die Segmente Spezialfinanzierungen und Firmenkunden dezidierte Vorgaben auf Kundenebene erstellt.

Das Ziel des MAC-19 ist es, für stark von der Pandemie betroffene Branchen die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht realisierten Effekte durch COVID-19 in der Risikovorsorge der NORD/LB zu berücksichtigen. Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass einige Bereiche stärker betroffen sind, wodurch eine Aktualisierung des MAC-19 Portfolios auf Basis der dazugewonnenen Informationen im Verlauf der Pandemie durchgeführt wurde. Der Fokus wurde im Zuge dessen erweitert und liegt auf den Segmenten Spezialfinanzierungen, Immobilien- und Firmenkunden sowie Markets. Des Weiteren wurde für den Jahresabschluss die Berechnung der erwarteten Effekte auf dem Datenstichtag 31. Dezember 2020 erneut durchgeführt. Im Konzernabschluss beläuft sich das MAC-19 auf rund EUR 386 Mio.“

und der nachfolgende Absatz 13 ersatzlos gestrichen

„Die NORD/LB hat ihre Risikovorsorge im dritten Quartal 2020 noch einmal deutlich erhöht und Modelladjustierungen in Höhe von EUR 180 Mio. vorgenommen, um mögliche Corona-Auswirkungen antizipierend zu berücksichtigen und um auf mögliche Kreditausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorbereitet zu sein. Die tatsächlichen coronabedingten Ausfälle sind derzeit aber überschaubar. Die NORD/LB wird an ihrer defensiven Risikopolitik festhalten und die Risikovorsorge bei Bedarf weiter aufstocken. Durch die rückläufigen Erträge und die negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge wird im NORD/LB Konzern im Jahr 2020 trotz rückläufiger Verwaltungsaufwendungen und niedrigerer Aufwendungen für Restrukturierung insgesamt ein negatives Ergebnis erwartet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und im Kontext der COVID-19-Pandemie können die vorstehend getroffenen Aussagen sich in Zukunft auch anders darstellen.“

7. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Historische Finanzinformationen“ auf der Seite 49 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 51 des BP-SZ vom 06.07.2020**

nach seiner Überschrift und vor seinem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

„Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 (der „**Konzernabschluss 2020**“) und der zusammengefasste Lagebericht (der „**Konzernlagebericht 2020**“, zusammen mit dem Konzernabschluss 2020 der „**Konzerngeschäftsbericht 2020**“) ist vom Vorstand der NORD/LB aufgestellt worden und am 22. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen worden. Der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung werden sich in ihren Sitzungen voraussichtlich am 21. April 2021 mit der Feststellung abschließend

befassen. Der Konzerngeschäftsbericht 2020 wird voraussichtlich am 28. April 2021 veröffentlicht werden.

Quellen: Die Finanzinformationen wurden aus den geprüften Konzernabschlüssen des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 entnommen. Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2020 ist aufgestellt und geprüft, aber noch nicht gebilligt und noch nicht veröffentlicht. Der Konzernabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2020 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den in der EU geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Maßgeblich waren diejenigen Standards, die zum Ende des Geschäftsjahres (bzw. des Vorjahres) veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren. Ferner wurden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Die folgenden Finanzinformationen für das Jahr 2020 wurden gemäß den Rechnungslegungsmethoden, wie sie auch im Jahr 2019 verwendet worden sind, aufgestellt. Sie sind folglich mit den historischen Finanzinformationen grundsätzlich vergleichbar und mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Zinsüberschuss	1.285	1.024
Provisionsüberschuss	- 38	71
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	202	164*
Risikovorsorgeergebnis	- 426	29
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 36	- 30
Ergebnis aus Hedge Accounting	66	22
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	- 13	17
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	- 11	20
Verwaltungsaufwand (-)	934	970
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 21	45
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	74	392*
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	- 87	-459
Ergebnis vor Steuern	- 13	-67*
Ertragsteuern (-)	- 38	36*
Konzernergebnis	25	-103*
Kennzahlen (in %)		
Cost-Income Ratio (CIR) ¹⁾	64,5	73,7

Return-on-Equity (RoE) ²⁾	-0,2	-1
--------------------------------------	------	----

¹⁾ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).

²⁾ Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neubewertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).

BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	126.491	139.594
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	103.727	115.487
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	90.745	104.215
Bilanzielles Eigenkapital	5.821	5.804

REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) ¹⁾	5.805	5.758
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro) ²⁾	7.639	8.236
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ³⁾	39.692	39.841
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁴⁾	14,63	14,45
Gesamtkapitalquote (in %) ⁵⁾	19,24	20,67
Leverage Ratio (in %) (nach Übergangsbestimmungen)	4,29	4,11

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

* Anpassungen der Vorjahreszahlen auf Grundlage von IAS 8.

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Aufsichtsrechtliche Eigenmittel wurden aus dem Gesamtkernkapital und dem Ergänzungskapital zusammengefasst. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. und 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus Eigenmitteln und Gesamtrisikobetrag Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle bildet die Ergebnisse aus den Geschäftssegmenten ab.

in Mio. EUR per 31.12.2020¹⁾	Privat-/ Geschäftskunden sowie Verbundkunden	Firmenkunden	Markets	Spezialfinanzierungen	Immobilienkunden	SCPO – Special Credit and Portfolio Optimization
Erträge	251	324	146	287	167	-67
Aufwendungen	242	162	114	163	58	13

Operatives Ergebnis²⁾	9	162	32	124	109	-80
Risikovorsorge/ Bewertung	-42	-73	-1	-274	-79	27
Vorsteuer- ergebnis	-32	89	31	-150	30	-53

¹⁾ Die Einzelwerte wurden gerundet. In der Zusammenrechnung der gerundeten Einzelwerte kann es daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

^{d2)} Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern“

8. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift auf der Seite 52 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 53 des BP-SZ vom 06.07.2020**

gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit dem Ende der letzten Finanzperiode, für die Finanzinformationen veröffentlicht wurden (31. Dezember 2020) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

9. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ auf der Seite 52 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 53 des BP-SZ vom 06.07.2020**

nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler dieser Mindestquoten bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. Im Jahr 2020 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen.

Zusätzlich musste die Bank am 31. Dezember 2020 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,8 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,01 Prozent und –als national systemrelevante Bank– einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,25 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich zum 31. Dezember 2020 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 13,3 Prozent.

Die P2R-Anforderung musste gemäß Vorgabe durch die EZB im Jahr 2020 mindestens zu rd. 56,25 Prozent mit hartem Kernkapital und zu 75 Prozent mit Kernkapital abgedeckt werden. Bis einschließlich zum Jahresende 2019 galt dagegen noch die Vorgabe, die P2R-Anforderung vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen. Die Änderung dieser Vorgabe durch die EZB im Jahr 2020 stellt einen wesentlichen Baustein der aufsichtsrechtlichen Erleichterungen dar, mit deren Hilfe die

Auswirkungen aus der in der Berichtsperiode begonnenen COVID-19-Pandemie auf die Kreditinstitute in der EU abgemildert werden sollen. Zugleich nahm die geänderte Vorgabe durch die EZB eine entsprechende Änderung der EU-Richtlinie Nr. 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD) aus 2019 und deren zum Jahresende 2020 erfolgte Umsetzung in deutsches Recht vorweg.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung ist dagegen vollständig in Form von hartem Kernkapital zu decken. Zur Abmilderung aus der COVID-19-Pandemie hat die EZB allerdings beginnend mit dem Jahr 2020 erlaubt, die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer temporär zu unterschreiten.

Insofern musste die Bank im Jahr 2020 grundsätzlich eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 8,7 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von rd. 1,4 Prozent (= 56,25 Prozent von 2,5 Prozent) + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,8 Prozent) vorhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe am 31. Dezember 2020 im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	1,41%	1,88%	2,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,01%	0,01%	0,01%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	0,25%	0,25%	0,25%
Gesamtanforderung	8,67%	10,64%	13,26%
Ist 31.12.2020	14,63%	14,75%	19,24%

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten gibt die zuständige EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (SRB) der NORD/LB auf Gruppenebene eine sog. „MREL“-Mindestquote vor (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities). MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten anrechenbaren Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Die MREL-Mindestquote für die NORD/LB betrug im Jahr 2020 8,0 Prozent und setzt die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Summe aus den Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der MREL-Quote

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB auf Gruppenebene im Jahr 2020 durchgehend eingehalten.

Die harte Kernkapitalquote ist im Jahr 2020 leicht angestiegen aufgrund sowohl eines leichten Anstiegs des harten Kernkapitals als auch einer geringfügigen Reduzierung des Gesamtrisikobetrags.

Das Wachstum des harten Kernkapitals resultierte vor allem aus einer Erhöhung des Stammkapitals von rd. EUR 137 Mio. durch einen Träger der NORD/LB. Diese Kapitalerhöhung entsprach dem Niveau der seitens der NORD/LB im Jahr 2020 an das Land Niedersachsen gezahlten Gebühren für die vom Land Niedersachsen seit 2019 gestellten Garantien für Kreditportfolios der NORD/LB. Ein solches

Verfahren zur Durchführung von Kapitalerhöhungen im Niveau der vorher gezahlten Garantiegebühren wurde von allen Trägern bereits im Rahmen der Ende 2019 durchgeführten umfangreichen Kapitalmaßnahmen vereinbart. Die erfolgte Kapitalerhöhung überkompensierte gegenläufige Reduzierungen des harten Kernkapitals im Jahr 2020, die vor allem aus negativen Konsolidierungseffekten und einer negativen Veränderung des sog. „sonstigen kumulierten Ergebnisses (OCI)“ gemäß IFRS resultierten. Das OCI wird maßgeblich von der Entwicklung des versicherungsmathematischen Ergebnisses aus Pensions- und Gesundheitskostenverpflichtungen geprägt.

Die Reduzierung des Gesamtrisikobetrags im Jahr 2020 war das Ergebnis gegenläufiger Effekte. Erhöhend auf den Gesamtrisikobetrag wirkten maßgeblich zum einen negative Ratingmigrationen aus Aktualisierungen von Kundenratings infolge der im Jahr 2020 begonnenen und zum 31.12.2020 weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie. Zum Anderen erhöhte sich der aus Verbriefungen resultierende Gesamtrisikobetrag. Gründe dafür waren seit Jahresbeginn 2020 geänderte aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich einer erhöhten Eigenkapitalunterlegung bei bestehenden Verbriefungen.

Diese Erhöhungen des Gesamtrisikobetrags wurden überkompensiert durch Reduzierungen in allen wesentlichen Risikoarten (Adress-, Marktpreis- und operationelle Risiken). Zur Verringerung der Adressrisiken trugen sowohl Rückgänge im operativen Geschäft als auch Reduzierungen aufgrund von Optimierungsmaßnahmen bei.

Die Kernkapital- und Gesamtkapitalquote sind demgegenüber im Jahr 2020 jeweils gesunken. Hauptgrund dafür war der Entfall der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit von bestehenden Einlagen stiller Gesellschafter aufgrund deren Kündigung durch die NORD/LB.

Auch die MREL-Quote hat sich im Jahr 2020 reduziert bei Vergleich auf Basis des zum 31. Dezember 2019 gültigen Nenners (Summe aus Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten). Maßgeblich dafür waren vor allem die Auswirkungen aus der oben genannten Umsetzung einer Novelle der BRRD in deutsches Recht, indem als MREL-fähige Verbindlichkeiten grundsätzlich nur noch entsprechende Verbindlichkeiten von Konzern-Mutterunternehmen anerkannt werden. Dadurch sind ab dem Jahr 2020 alle noch bis Ende 2019 angerechneten Verbindlichkeiten von NORD/LB-Tochterunternehmen aus der Anrechnung als MREL-fähige Verbindlichkeiten entfallen. Trotzdem hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag die MREL-Mindestquote eingehalten.

Mit Wirkung ab Dezember 2020 wurde eine Novelle der BRRD in deutsches Recht umgesetzt. Danach werden zum Einen als MREL-fähige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene grundsätzlich nur noch entsprechende Verbindlichkeiten von Konzern-Mutterunternehmen anerkannt. Zum Anderen wird damit der Nenner der MREL-Quote neu definiert. Als Nenner fungiert seitdem der Gesamtrisikobetrag statt bis dahin die Summe aus Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten. Im Zuge der Änderung der BRRD hat das SRB angekündigt, der NORD/LB in 2021 eine an diese neue Logik angepasste MREL-Mindestquote vorzugeben.

LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 31. Dezember 2020 bei 157,8 %. (31. Dezember 2019 bei 166,5 %).

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL).

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Quote 47,3%¹⁾ (31. Dezember 2019, 19,2%²⁾).

¹⁾ Berechnung auf TREA (Total Risk Exposure Amount): 39,1 Mrd €

²⁾ Berechnung auf TLOF (Total Liabilities & Own Funds): 145,5 Mrd €

Per Gesetz gilt seit dem 28.12.2020, dass die MREL-Quote nur noch mit Bezugsgröße TREA (RWA) bzw. LRE (Leverage Ratio Exposure) gilt.

Der Gesamtbetrag der MREL-Mittel beläuft sich auf EUR 18,8 Mrd.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per per 31. Dezember 2020 bei 4,29 % (31. Dezember 2019 bei 4,11 % (nachträglich angepasst)).“